



An die Musikvereine
des Kantons St.Gallen

St.Gallen, im Juni 2017

Neuer Vertrag mit der SWICA Gesundheitsorganisation

Sehr geehrte Mitglieder des St.Galler Blasmusikverbands

Es freut uns, dass der SGBV mit der SWICA Gesundheitsorganisation einen Heilungskostenvertrag abschliessen konnte. Dank dieser Zusammenarbeit profitieren alle Aktivmitglieder und ihre Familien von exklusiven Rabatte auf Zusatzversicherungen. In den Genuss der Rabatte kommen bereits bestehende SWICA-Versicherte sowie Neukunden.

Der SGBV bietet allen Vereinen eine finanzielle Rückvergütung an für Aktivmitglieder und ihre Familienmitglieder, die sich ab dem kommenden Jahr neu bei SWICA versichern lassen. Die Höhe der Vergütungen hängen von der gewählten Versicherungsdeckung ab: Durchschnittlich wird pro neu versicherte Person 70 Franken an die Vereine bezahlt. Durch diese Rückvergütungen bessern Sie Ihre Vereinskasse ohne grossen Aufwand auf. Der SGBV überweist die Beträge direkt auf Ihr Vereinskonto.

Die zuständigen SWICA Generalagenten und Agenturleiter melden sich bei den Vereinspräsidenten, um den Verein bei Fragen zu unterstützen. Bei allfälligen Rückfragen an den SGBV können sich die Vereinspräsidenten direkt bei mir melden (josef.signer@sgbv.ch).

Um einige Fragen bereits vorab zu klären, haben wir für Sie ein FAQ erstellt:

Wie erhalten Sie Rabatte auf Ihre Zusatzversicherungen, wenn Sie bereits bei SWICA versichert sind?

Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen SWICA Agentur und fragen Sie nach dem Kollektivrabatt des SGBV. Die SWICA Mitarbeiter beraten Sie persönlich und zeigen Ihnen die Vorteile auf. Damit SWICA einen Nachweis bezüglich der Mitgliedschaft in Ihrem Verein hat, bitte eine Kopie des Musikerpasses organisieren.

Wie kann ein Neukunde von SWICA von diesen Rabatten profitieren?

Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen SWICA Agentur und fragen Sie nach einem Beratungstermin oder einem Versicherungsangebot. Die SWICA Mitarbeiter erstellen mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch eine bedarfsgerechte Versicherungsofferte. Vergessen Sie beim Vertragsabschluss nicht, auf die bestehende Vereinbarung zwischen SWICA und dem SGBV aufmerksam zu machen, damit Ihr Verein die finanzielle Rückvergütung erhält. Damit SWICA einen Nachweis bezüglich der Mitgliedschaft in Ihrem Verein hat, bitte eine Kopie des Musikerpasses organisieren.

Gibt der SGBV die Daten der Vereinsmitglieder an die SWICA weiter?

Nein, der SGBV liefert keine persönlichen Daten der Vereinsmitglieder an SWICA. Die Vereinspräsidenten informieren die Mitglieder über die Zusammenarbeit. Jedes einzelne Mitglied entscheidet, ob es ein Angebot für sich und seine Familie bei SWICA einholen möchte.

Welche Familienangehörigen profitieren ebenfalls von diesem Kollektivrabatt?

Der versicherbare Personenkreis besteht aus den aktiven Vereinsmitgliedern sowie die im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen in absteigender Reihenfolge bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

Freundliche Grüsse
St.Galler Blasmusikverband

Josef Signer
Vizepräsident